

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele aller Jugendspielklassen für die männliche und weibliche Jugend B, C, D, E und F der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN) gültig ab 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziffer 1 Durchführung	1 – 2
Ziffer 2 Spielleitung	2
Ziffer 3 Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer 4 Spielverlegungen	3 - 4
Ziffer 5 Spielverzicht/Spielabsage	4
Ziffer 6 Nutzung von Haftmittel	4
Ziffer 7 Rund um das Spiel	5
Ziffer 8 Schiedsrichter	6 -7
Ziffer 9 Zeitnehmer/Sekretär	7
Ziffer 10 Anreise	8
Ziffer 11 Entscheidung bei Punktgleichheit	8
Ziffer 12 Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	8
Ziffer 13 Jugendstaffeln & Richtlinien für Kinder und Jugendhandball	8 - 11
Ziffer 14 Wirtschaftliche Bestimmungen	11
Ziffer 15 Geldbußen	12
Ziffer 16 Rechtswesen	12
Ziffer 17 Schlussbestimmung	12
Anlage „Notfallplan nuScore“	13
Handlungsanleitung Wiederaufnahme Spielbetrieb	17

1. DURCHFÜHRUNG

Aufgrund von Änderungen / Beschlüssen von Bundesregierung / DHB / HVN in Bezug auf die Corona Pandemie kann es im Laufe der Saison zu Änderungen kommen. Ergänzende Richtlinien sind im Anhang. In Abstimmung zwischen den Mannschaftenverantwortlichen kann auf einen Seitenwechsel zur Halbzeit verzichtet werden. Nur Gültig für die Saison 21/22

Jeder Verein muss einen Hygienebeauftragten benennen und in nuLiga eintragen. Das aktuelle Hygienekonzept jeden Vereines muss Homepage des Vereines Gesamtverein oder Handballabteilung hinterlegt sein.

Zusätzlich ist das aktuelle Testkonzept von HVN / HRWN ab dem 09.09.2021 gültig und zu beachten. Die Mannschaftsliste für die Altersklassen D – Minis unterschreibt der Betreuer / Trainer. Die Spieler / innen müssen nicht unterschreiben.

Ergänzung / Änderung 2021-12-21

“Es gelten die Spielbetriebskonzepte 2G und 2G+ des HVN”

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>

Handlungsanleitung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs Handballregion West Niedersachsen.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- a. Über die Durchführung der Spiele der der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN) unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss der HRWN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) incl. Jugendordnung (JO) sowie der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN und der HRWN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Jugendspielklassen der HRWN sind grundsätzlich in Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse gegliedert.
- c. Die in den Jugend Spielklassen der HRWN spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRWN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d. Das erweiterte Vorstand der HRWN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichtern, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Veröffentlichungen in und über nuLiga, sowie der HRWN-Homepage sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. Bei den Mannschaftsverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft muss eine Telefonnummer hinterlegt sein.
- f. Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison ist analog zur HVN / HRWN Senioren Meldung.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten

weibliche und männliche Jugend B,	Martin Gieske Am Ölberg 15 49451 Holdorf	Tel.: 05494 914244 Handy: 01577 9367646 E-Mail: martin.gieske66@gmail.com
weibliche und männliche Jugend C	Markus Richter Ostpreußenstr. 9 49205 Hasbergen	Tel.: 05405 6664 Handy: E-Mail: RichterMarkus@freenet.de
weibliche und männliche Jugend D	Ralf Schlichting Wessels Straße 40 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 Handy: E-Mail: ralf.schlichting@osnanet.de
weibliche und männliche Jugend E	Gabi Müller Stifterstraße 4	Tel.: 05442-3370 Handy:

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

	49406 Barnstorf	E-Mail: gabi.mueller.ba@t-online.de
Weibliche und männliche Jugend F (Maxi)	Daniel Muth Bremer Str. 23a 49424 Goldenstedt	Tel.: 04444 308006 Handy: 0152 54254401 E-Mail: av_kevlafik@yahoo.de
Weibliche und männliche Jugend F (Mini)	Paul Broi Schlesische Str. 33 49448 Lemförde	Tel.: 05443 / 2700 Handy: E-Mail: PHBDE@t-online.de

3. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den verantwortlichen Personenkreis im Bereich SR-Wesen der HRWN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Kernspielzeiten sind:

Freitag 18:30 - 20:30 Uhr

Samstags 10:00 - 19:30 Uhr

Sonntags 09:00 - 17:00 Uhr

Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.

- c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4- Farbenspiel ist sicherzustellen).
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- e. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist der HVN-Homepage zu entnehmen. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt grundsätzlich durch den Sekretär.
- g. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- h. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär und Zeitnehmerin der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

- i. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).
- j. Der Spielausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN. Die HRWN hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten. In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über das gesamte Regionsgebiet spielen.

k. TEILNAHMEBERECHTIGUNG; MELDUNG HVN Jugendrelegation 2021/22

- Keine Jugendrelegation zur Saison 21/22 -

An den Relegationsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C nehmen nur Mannschaften teil, die termingerecht ihre Meldung in nuLiga abgegeben haben. Diese müssen zudem in der Altersklasse, in der die Meldung erfolgt oder in der direkt jüngeren Altersklasse in der Saison 2021/2022 in der Ober- oder Landesliga gespielt haben.

Mannschaften, die bisher nicht in den Spielklassen des HVN gespielt haben, dürfen an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens Platz drei in der höchsten Regionsspielklasse belegt haben. Sofern in der Altersklasse der Region mehr als 20 Mannschaften teilgenommen haben, ist eine Platzierung bis Platz fünf in der höchsten Regionsspielklasse ausreichend. Maßgebend sind die Platzierungen am 29. März 2022, sofern in der Region der Spielbetrieb dann noch nicht beendet ist. Abweichend dazu kann die zuständige Spielleitende Stelle hier die Platzierungen gemäß § 52 Spielordnung bis zum 29. März 2022 selbstständig mitteilen. Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVN. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 23. März 2022 an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVN Jens Schoof per Mail zu richten. Der begründete Antrag ist eine vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen

4. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- b. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von **6 Wochen durchgeführt sein**. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der HRWN.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- c. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Schiedsrichtern, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.
- d. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte die Verlegung jedoch in die 10-Tage-Frist fallen, ist diese eine normale Spielverlegung und gebührenpflichtig.
- e. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.
- f. Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.

- g. **Spielverlegung bei der Jugend D und E:** Bei der Jugend D und E können Spiele kostenfrei verlegt werden, wenn das Spiel innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Spieltermin ausgetragen wird. Spielverlegungen bei der Jugend D und E, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN verlegt werden. Die Gebühr wird vom verursachenden Verein getragen. Die Spielverlegung ist 10 Tage I vor dem ursprünglichen Spieltermin über nuLiga bei der spelleitenden Stelle zu beantragen.
- h. **Spielverlegung E-Jugend:** Wird von dem geplanten Spieltag ein Spiel über nuLiga mit dem neuen Spieltermin und der Spielzeit verlegt, ist die Verlegung Gebührenfrei.

- i. Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls in nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Gebühren für Spielverlegungen:

➤ Gebühr für Spielverlegungen von Jugendmannschaften	25,00 €
➤ Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung	0,00 €
➤ Kostenpauschale zu jedem Antrag	5,00 €

Achtung: Die letzten beiden Spieltage aller Jugendstaffeln sollen nicht verlegt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

5. Spielabsage/Spielverzicht

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Beantragung, die ausschließlich über nuLiga durchzuführen ist, ist nicht mit einer automatischen Genehmigung zu verwechseln.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, kann auf Antrag des Gegners, im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es können bis maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

6. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße gem. HRWN-Gebührenordnung verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

7. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist der HVN-Homepage zu entnehmen. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- c. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an

- d. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- e. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- f. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

8. Schiedsrichter

Allgemein: Für alle Spiele der B- und C-Jugend (ausschließlich ROL) werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Für alle anderen Staffeln hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen, d.h. alle Spiele der C-Jugend (RL, RK), D, E, und F- Jugend sollten durch mindestens einen vereinseigenen, lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden.

Spielleitungsentschädigung:

Gemäß der Gebührenordnung der HRWN erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Jugendligen	23,00 € pro SR und Spiel
Wochentagspiele (Mo. - Do.)	+ 5 € pro SR und Spiel
Reisekosten für das Schiedsrichtergespann:	0,30 € pro km

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km- Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- b. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- c. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- d. Gemäß der Gebührenordnung der HRWN erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Dies gilt nicht bei Spielen der Regionligen der Jugend C und bei allen Spielen der Jugend D, E und Minis (F-Jugend), es sei denn, es handelt sich um offiziell angesetzte Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig. Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- e. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- f. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- g. Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren: Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

9. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Grundsätzlich sind die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage/Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/Sekretäre) ~~sind~~ einzuhalten.
- b. Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.
- c. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.
- d. Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.
- e. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- f. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

10. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

11. Entscheidung bei Punktgleichheit

Im Jugendbereich entscheidet nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich nach Abschluss der Meisterschaftsrunden

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich
- d) ist auch dann keine Entscheidung möglich sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen. Es wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.

12. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse müssen von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga eingegeben werden oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:30 Uhr
später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele:	60 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRWN. Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

13. Jugendstaffeln und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des DHB/HVN

Ergänzungen zu den verbindlichen Richtlinien des DHB / HVN
(s. HP HVN / Spieltechnik/Richtlinien/ Dokumente / Jugend)

- a. Im Jugendbereich (E-, D-, C-, B-Jugend) spielen grundsätzlich bis zu 12 Mannschaften in einer Staffel gegeneinander, außer bei der F-Jugend, hier wird in Turnierform gespielt. Änderung in der Saison 21/22. Hier nur Einzelspiele aufgrund Corona. E-Jugend
- b. Die Einteilung erfolgt, so weit wie möglich, regional.
Sollte es in nuLiga möglich sein, werden die E-Jugend Spiele in Doppelspieltagen in Turnierform (3er) ausgetragen.
- c. Gemäß §21, Ziffer 1 Spielordnung HVN/DHB muss jede Jugendmannschaft von einem/r volljährigen Betreuer/in begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spieles sein.
- d. Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.
- e. Jede/r Spieler/in, die/der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss einen gültigen elektronischen Spielausweis besitzen. Spieler/innen der Minis (Jugend F) benötigen für ihre Spielklassen keine Spielausweise, müssen aber Mitglieder/innen des Vereins sein.
- f. In den Altersklassen der Jugend Minis (F-Jugend), E und Jugend D kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden.
- g. In den Altersklassen E- und D-Jugend dürfen max. 4 Spieler, -innen eingesetzt werden. Im Spiel dürfen jeweils nur 2 Spieler, -innen mitwirken. Diese Regelung gilt nur für Vereine, die nur eine Mädchen- oder Jungenmannschaft hat.
- h. In der E- und D-Jugend dürfen mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden.
- i. Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, gilt das Festspielrecht entsprechend der HVN-Spielordnung.

Stichtage für die Saison 2020/2021

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| ▪ weibliche und männliche Jugend A | ab 01.01.2003 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend B | ab 01.01.2005 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend C | ab 01.01.2007 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend D | ab 01.01.2009 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend E | ab 01.01.2011 |
| ▪ weibliche und männliche F-Jugend | ab 01.01.2013 |

Spiele außer Wertung

Ein Spielen außer der Wertung ist nicht möglich.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Weibliche und männliche Jugend B, C, D und E

- a. In den Altersklassen B, C und D werden (geplant ab der Saison 2021/22) Relegationsrunden gespielt. Aus den Platzierungen der Mannschaften ergeben sich dann die Staffeleinteilungen. Werden nur 12 oder weniger Mannschaften für eine Altersklasse gemeldet, so wird nur in der Regionsoberliga gespielt.
- b. Mannschaften die an der Landesligarelegation teilnehmen und sich nicht für die LL qualifizieren sind automatisch für die ROL gesetzt.
- c. Der Spielausschuss entscheidet im Rahmen der Spiel- und Jugendordnung über den Spielmodus (z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5-Spielrunden usw.), der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet.
- d. In den Regionsoberligen können die gemeldeten Mannschaften über das gesamte Regionsgebiet spielen.
- e. Die Tabellenersten der Regionsoberliga in der Jugend B, C, D und E sind nach Abschluss der Saison Regionsmeister. Die Tabellenersten der Regionsliga und der Regionsklasse sind Staffelsieger.
- f. Die Regionsmeister in den Jugendaltersklassen mit mehreren Regionsoberligen werden in Turnierform (Final-Four / Six) am Wochenende nach Ende der Punktspielrunde ermittelt. Die Teilnahme ist für die Tabellenersten und – zweiten Pflicht! Der Turnierort wird unter den teilnehmenden Vereinen vergeben.

Besonderheit in der Altersklasse Jugend E

E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (§ 38 Abs.3e DHB-SpO).

Die normale Spielzeit für Jugendmannschaften von 8–12 Jahren beträgt 2 x 20 Minuten, die Halbzeitpausen normalerweise 10 Minuten (Regel 1.2 IHF-Handball-Regeln). In den Ligen spielen die Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander. Bei Turnierspielen sind Abweichungen möglich.

Spielfeldaufbau: Regel-Spielfeld 20 m x 40 m;

Torhöhe 1,60 m;

Ballgröße 0 (46-48 cm / bis zu 260 g)

Regionsoberliga:

Standard-Spielform: 6 + 1 über die gesamte Spielzeit

Saison 2021/22. Da aufgrund der Corona Situation alle Mannschaften in kleine ROL eingegliedert wurden, gilt die Spielform wie in den Regionsligen.

Regionsliga und ggf. -klasse:

Spielform bis einschließlich Dezember 2 x 3 gegen 3.

Ab Januar in der Standard-Spielform: 6 + 1.

Besonderheit in der Altersklasse Jugend F

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Gem. DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball wird nicht mehr zwischen F-Jugend und Minis unterschieden. Somit gilt die Altersklasse F-Jugend als jüngste Altersklasse.

Da wir im gesamten Regionsgebiet jedoch eine erhebliche Anzahl ganz junger Handballer (6 Jahre und jünger oder Handballanfänger) in unseren Reihen haben, finden hier unsere regionsspezifischen, unterschiedlichen Spielformen für diese Altersklasse Anwendung. Diese orientieren sich zum einen an dem Alter der Kinder und natürlich dem Talent der Kids. Hierbei steht selbstredend der pädagogische Ansatz im Vordergrund.

Spielform „Maxi“ (7-8jährige Kinder)

2 x 3 – 3 auf abgehängte Tore. (Ergänzung August 2019)

Spielfeldaufbau

➤ s. E-Jugend

Spielform „Mini“ (6jährige und jünger)

Spiele sollen möglichst immer auf dem Quersfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden (Spielfläche von 20m x 10m) und sollen den Kindern bis 6 Jahre sowie Handballanfängern vorbehalten sein.

Spielfeldaufbau

Ein Aufbau von Angeboten für Bewegungsparcours oder Vielseitigkeitswettkämpfen sollte erfolgen.

Tore: Minihandballtore (sichere Aufstellung) oder Vorrichtung zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe; Ballgröße: 0

14. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN per Lastschrift eingezogen:

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVN-Abgabe	Gesamtbetrag
A- und B-Jugend	45,00 €	50,00 €	95,00 €
C- und D-Jugend	30,00 €	40,00 €	70,00 €
E- und F-Jugend	-- €	-- €	-- €

Zurückziehen von Mannschaften:

Für Mannschaften, die nach dem 30.06. d. J. vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wird gemäß der Gebührenordnung der HRWN ein entsprechender Ordnungswidrigkeitsbescheid erstellt. Meldegeld und die Verbandsabgabe sind nach erfolgter Meldung zu entrichten.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

15. Geldbußen

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN befugt, Geldbußen und Strafgebühren für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgebühren sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der HRWN unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Strafgebühren, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

16. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V. Maschstr. 20 30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0 Mail: hvngs@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung: Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX

17. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. lautet:

VR BANK Dinklage-Steinfeld eG.
IBAN: DE49280651080019064000

18. Anlage: Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Richtlinien im Falle von Corona Infektionen

Ziffer	1	Hygienevorschriften
Ziffer	2	Spielabsetzung (Corona)
Ziffer	3	Spielwertung (Corona)
Ziffer	4	Saisonunterbrechung (Corona)
Ziffer	5	Saisonabbruch (Corona)
Ziffer	6	Handlungsanleitung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes (2021-12-21)

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN / DHB www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/ hat hierzu Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn ein für eine/-n Spieler/-in der beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

3. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 4.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

4. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium des HVN oder der HRWN zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium / Vorstand in Abstimmung mit dem HVN- bzw. HRWN- Spelausschuss. Derr Arbeitskreis A-Jugendspielbetrieb ist durch den Jugendspielwart beteiligt.

5. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Empfehlungen für Schiedsrichter

- Anreise nur allein im Team, ohne Begleitpersonen
- Nutzen der Sportlereingänge und der vorhandenen Desinfektionsspender
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor dem Spiel, während der Aufwärmphase, nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle
- Die SR-Kabine sollte allein von den SR genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Nach Möglichkeit außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Verzicht auf die obligatorischen Begrüßungen der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien zulassen
- Verzicht (für Vorbereitungsspiele und in unteren Jugendspielklassen) auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht unbedingt erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen)
- Abstand vor und während des Spiels zu Zeitnehmer / Sekretären, Spielern und Offiziellen halten, auch beim Team-Time-Out
- Nach Möglichkeit auch während des Spiels den Mindestabstand zu Spielern einhalten, auch bei erforderlichen Ermahnungen, Bestrafungen oder Rückfragen von Spielern oder Trainern
- Zur Halbzeit und nach Spielschluss unmittelbar das Spielfeld verlassen. Es findet kein Abschluss zusammen mit den Spielern auf der Spielfläche statt
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit Mund-Nasen-Schutz) erfolgen
- Die technische Besprechung dort durchführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist. Für weitere Informationen wird auf das DHB-Return-to Play Konzept verwiesen

<http://hrwn.de/index.php?page=spielbetrieb>

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

6 Handlungsanleitung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs Handballregion West Niedersachsen Stand 2021-12-21

Der Spielbetrieb wird in den HRWN-Spielklassen ab Februar 2022 wiederaufgenommen. Die angesetzten Spielpaarungen bleiben unverändert bestehen. Die bisher ausgefallenen Spiele werden nachgeholt. Zum Ablauf der Spielansetzungen und zum weiteren Vorgehen gelten folgende Erläuterungen:

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Neuansetzung ausgefallener Spiele

- die ausgefallenen Spieltage während der Unterbrechung werden auf Reservewochenenden oder andere freie Wochenenden verschoben. In manchen Ligen wird die Saison verlängert. Eine Übersicht zu der Spieltageübersicht Ligen ist beigefügt.
 - die Spieltage werden durch die HRWN auf den jeweiligen Freitag / Samstag des neuen Spieltags um 00:00 Uhr gelegt.
 - der Heimverein terminiert das Spiel an dem vorgegebenen Wochenende (Freitag bis Sonntag) zeitgenau über nuLiga.
 - beide Vereine dürfen sich in Absprache auch auf einen Termin abweichend von dem neuen Spieltag einigen.
- Der neue Termin darf nicht nach dem letztem Spieltag der Staffel liegen.
- Sämtliche offene Spiele sind bis zum 08.01.2022 neu zu terminieren
 - in 2021 abgesagte Spiele, die nicht aufgrund der Unterbrechung abgesetzt wurden, sind ebenfalls bis 06.01.2022 neu zu terminieren
 - sämtliche Spielverlegungen in den HRWN -Spielklassen sind bis 08.01.2022 kostenfrei
 - sollten im Einzelfall Spiele bis 08.01.2022 nicht terminiert werden können, übersenden beide Vereine eine Stellungnahme mit den Hinderungsgründen bis zum 08.01.2022 an den Staffelleiter
 - der Staffelleiter entscheidet, ob die Eingabefrist verlängert wird oder ob eine Wertung gegen eine Mannschaft vorzunehmen ist.
 - sollten an den neuen Ausweichterminen bereits Spiele angesetzt sein, haben die Spiele der verlegten Spieltage Vorrang. Ggf. sind die bereits aus anderen Gründen dort terminierten Spiele erneut zu verlegen. Diese Verlegungen müssen ebenfalls bis 06.01.2022 durchgeführt werden.

Durchführung der Spiele

- für die Durchführung der Spiele ist die Verordnung des Landes Niedersachsen, wie auch die des Landeskreises in dem das Spiel ausgetragen wird, zu beachten
- der Gastverein hat sich selbständig, ggf. durch Kontaktaufnahme mit dem Heimverein, über die Gegebenheiten zu informieren
- sollten sich die Gegebenheiten innerhalb der Woche vor dem Spiel ändern, hat der Heimverein den Gast hierüber zu informieren
- Grundsätzlich gilt: die notwendige Kommunikation, um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

gewährleisten, ist von beiden Vereinen offen und sportlich fair zu führen.

- Die Hygienekonzepte sind durch den Heimverein auf dem aktuellen Stand zu halten und immer mit einem Erstellungsdatum zu versehen.
- sollten Spiele unter 2G+ oder 3G durchgeführt werden, also immer dann, wenn Testungen erforderlich sind, und hierbei Tests unter Aufsicht ausreichend sind, hat der Heimverein dem Gastverein diese Möglichkeit einzuräumen. Die Tests selbst sind von dem Gastverein mitzuführen.
- Die Liste der Kontaktdaten ist von beiden Mannschaften bei jedem Spiel zu führen und dem Heimverein zu überlassen. Die Kontrolle der angegebenen Angaben ist vom Heimverein als Veranstalter ggf. zu durchzuführen.
- Spielabsetzungen aufgrund fehlender Schiedsrichter erfolgen erst, wenn dies einer der beiden beteiligten Vereine wünscht. Beiden Vereinen wird somit die Möglichkeit gegeben, sich auf einen Schiedsrichter bzw. ein Schiedsrichtergespann zu einigen.

Zukünftige Absetzung von Spielen

- Sollte ein Verein auf die Austragung eines Spiels verzichten, wird das Spiel auf schriftlichen Antrag des Vereins per Mail an den Staffelleiter abgesetzt.
- Sollte eine Neuansetzung nicht möglich oder nicht gewünscht sein, wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet.
- Absetzungen sind bis 48 Stunden vor dem Spiel kostenfrei. Bei später eingehenden Anträgen entscheidet der Staffelleiter über die Kostenfreiheit.
- Spiele, die nicht neu angesetzt und gewertet werden, werden nicht mit einer Geldbuße bestraft. Die Schadenregulierung gemäß § 48 SpO kann jedoch weiterhin erfolgen. Sollten Spiele der Hinrunde nicht neu terminiert werden können, wird auf Antrag des Gastvereins das Heimrecht für das Rückspiel getauscht, so dass der absagende Verein, sein Heimrecht verliert, wenn nur eines der beiden Spiele ausgetragen werden kann.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

aufgestellt: Mai 2021 / Änderung Dez. 2021

beschlossen gemäß Satzung: Juni 2021 / Dez. 2021

Spielausschuss
Heinz Rawe

Vorstand
Gerhard Ditz